

Seminarangebot CDMP Rezertifizierung 2021 bfz gGmbH München



Liebe Kundinnen und Kunden,

wir freuen uns, Ihnen auch in 2021 wieder einige spannende Seminare zur Rezertifizierung anbieten zu können. Mit dieser kurzen Broschüre informieren wir Sie über die Seminarangebote des bfz München, die aktuell geplant sind. Sollten im Lauf des Jahres weitere Seminare hinzukommen, informieren wir Sie gerne über unseren Kundenverteiler.

Themenübersicht

- ✓ Leistungen der Kostenträger – Kompakt Updates für BEM Fallmanager*innen **NEU**
- ✓ BEM Sprechstunde! Aktuelle Fragen klären durch fachlichen Input und kollegialen Austausch **NEU**
- ✓ Datenschutz im BEM gem. DSGVO
- ✓ Produktiver Einsatz von „leistungsgewandelten“ Mitarbeiter*innen
- ✓ Arbeitsrechtliche Aspekte des Betrieblichen Eingliederungsmanagements **Neue Inhalte!**
- ✓ Homeoffice oder mobiles Arbeiten als mögliche Maßnahme im BEM
- ✓ Kommunikation im BEM Fallmanagement - Hürden überwinden und Grenzen wahren **NEU**
- ✓ FAQ – Antworten auf die häufigsten Fragen im Betrieblichen Eingliederungsmanagement **NEU**

NEU: Angebote für betriebliche Suchtberater*innen und BEM-Beauftragte:

- ✓ Sucht auf Rezept? Auch für Arbeitgeber ein Thema.
- ✓ Suchtprävention im Betrieb stärken!
- ✓ Motivational Interviewing in der (Sucht-) Beratung

Information

Weitere Informationen zu den Inhalten der einzelnen Seminare und zur jeweiligen Durchführungsart – Online oder Präsenz – finden Sie in den detaillierten Seminarbeschreibungen. Die Durchführung der Onlineseminare erfolgt über Cisco WebEx Training oder WebEx Meeting. Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie weitere Informationen zur Nutzung. Alle Themen bieten wir Ihnen auch als Inhouse-Schulungen – gerne auch als Onlineseminar – an. Bei Interesse nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf. Wenn Sie in unseren Kundenverteiler aufgenommen werden möchten, senden Sie bitte eine kurze Email an die unten genannten Kontaktdaten.

Kontakt

Julia Schneider
Koordination Gesundheit und Soziales

bfz gGmbH
Poccistraße 3-5
80336 München

E-Mail: julia.schneider@bfz.de
Telefon: 089 767565-63



Verbindliche Anmeldung

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterzeichnete Formular an folgende Adresse:

Julia Schneider
Poccistraße 3-5
80336 München

E-Mail: julia.schneider@bfz.de
Fax: 089 767565-50

Anmeldung zum Seminar:

Bezeichnung des Seminars _____
Kosten _____
Termin _____ Ort München / Online

Teilnehmer*in und Rechnungsanschrift:

Name, Vorname (Teilnehmer*in) _____
Funktion _____
Firma _____
Vollständige Rechnungsanschrift _____
Telefon (Teilnehmer*in) _____
E-Mail (Teilnehmer*in) _____

Sobald Ihre Anmeldung eingegangen ist, erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und Ihr Platz ist verbindlich für Sie gebucht. Die bfz gGmbH behält sich vor, Seminare bei zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen. Die Seminare finden i.d.R. ab einer Teilnehmerzahl von 8 Personen statt.

Es gelten die als Anlage beigefügten vertraglichen Bestimmungen (Anlage 1: Vertragliche Bestimmungen, Anlage 2: Datenschutzerklärung).

Ort, Datum, Unterschrift

Kostenübernahmeerklärung Arbeitgeber*in (falls zutreffend)

Für den/die o.g. Mitarbeiter*in werden von uns sämtliche Seminarkosten übernommen.

Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel

Leistungen der Kostenträger – Kompakt-Updates für BEM Fallmanager*innen

Hintergrund

„Kommen Leistungen zur Teilhabe oder begleitende Hilfen im Arbeitsleben in Betracht, werden vom Arbeitgeber die Rehabilitationsträger oder bei schwerbehinderten Beschäftigten das Integrationsamt hinzugezogen. Diese wirken darauf hin, dass die erforderlichen Leistungen oder Hilfen unverzüglich beantragt und innerhalb der Frist des § 14 Absatz 2 Satz 2 erbracht werden. (§ 167, SGB IX, Abs. 2 – Betriebliches Eingliederungsmanagement)“.

Das Leistungsspektrum der verschiedenen Sozialversicherungsträger spielt im BEM Verfahren eine entscheidende Rolle. Die Beteiligung der Träger - seien es die Krankenversicherung, Rentenversicherung, Unfallversicherung und bei schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen das Integrations- bzw. Inklusionsamt - ist gemäß § 167 SGB IX vorgeschrieben.

BEM-berechtigte Mitarbeiter*innen, Arbeitgeber und BEM Fallmanager*innen stellen sich dabei häufig die grundlegenden Fragen: Wer ist wann und von wem in das Verfahren einzubeziehen? Welche Leistungen können von wem beantragt werden? Wie kann man Leistungen beantragen? Welche Fristen gelten? Was tun, wenn Anträge abgelehnt werden? Was tun, wenn die Mitarbeiter*innen die Beteiligung der Träger ablehnen?

Antworten auf diese Fragen erhalten Sie in unseren modular aufgebauten Kompakt-Updates. In 4 Modulen können Sie Ihr Wissen zu Leistungen, Neuerungen und Rechtsurteilen auffrischen. Sie können zudem Fragen zu Ihren aktuellen Fällen einbringen und klären.

Zielgruppe

Zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP), BEM Beauftragte, Personalverantwortliche und Arbeitnehmervertretungen, die über fundierte Kenntnisse und Erfahrung im BEM verfügen.

Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden 2 Stunden zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Referentin

Angela Huber, Fachanwältin für Sozialrecht, Lehrbeauftragte für das Arbeitsrecht, Mediatorin BM ®, BEM Beraterin, CDMP ®, München

Themen der Kompakt-Updates

Modul 1 (M1)

Leistungen der medizinischen Rehabilitation, stufenweise Wiedereingliederung

Modul 2 (M2)

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Modul 3 (M3)

Leistungen des Integrations- / Inklusionsamtes

Modul 4 (M4)

Erwerbsminderungsrente

Termine Frühjahr

M1: 01.02.2021

M2: 12.04.2021

M3: 17.05.2021

M4: 21.06.2021

Termine Herbst

M1: 12.07.2021

M2: 27.09.2021

M3: 18.10.2021

M4: 06.12.2021

Die Module werden als **Onlineseminare** durchgeführt und können einzeln gebucht werden.

Zeit 10:15 Uhr – 12:00 Uhr (2 UE)

Kosten

pro Modul 85,00 Euro

Teilnehmer max. 16 Personen

Ihre Ansprechpartnerin:

Julia Schneider

bfz gGmbH
Poccistr. 5
80336 München

Telefon: 089 767565 - 63
E-Mail: julia.schneider@bfz.de

BEM Sprechstunde!

Aktuelle Fragen klären durch fachlichen Input und kollegialen Austausch.

Hintergrund

Jedes BEM läuft anders. Branche, Firmengröße, Kommunikations- und Führungskultur, Rollenverständnisse und Strukturen – die Herausforderungen unterscheiden sich von Unternehmen zu Unternehmen.

Auch bei der Begleitung eines*r BEM-berechtigten Mitarbeiters*in tauchen immer wieder neue Fragen oder Hindernisse auf. Krankheitsbilder und Krankheitsverläufe, der Umgang damit und die sozialen und persönlichen Rahmenbedingungen sind individuell und unterscheiden sich von Fall zu Fall.

BEM Berater*innen sind dabei mit ihren Fragen häufig auf sich gestellt und wünschen sich einen Tipp oder Rat von anderen, um weiterzukommen oder um Fälle (rechts-)sicher abschließen zu können. Der gemeinsame Austausch mit anderen Disability Manager*innen und BEM Beauftragten gerade auch außerhalb des eigenen Unternehmens ist daher wichtig und hilfreich.

In unseren BEM Sprechstunden soll es genau darum gehen: Aktuelle Fragen stellen, sich offen austauschen und neue Lösungsansätze für den BEM Alltag mitnehmen. Das Ganze unter der Moderation und dem fachlichen – auch arbeitsrechtlichen – Input unserer Referentin Angela Huber.

Zielgruppe

Zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP), BEM Beauftragte, Mitarbeitervertretungen, Personalverantwortliche und Führungskräfte mit fundierter Erfahrung im BEM.

Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden 2 Std. zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Methoden

Fachlicher Input, Klärung von Fragen, Bearbeitung von Fallbeispielen aus der Praxis, kollegialer Austausch

Referentin

Angela Huber, Fachanwältin für Sozialrecht, Lehrbeauftragte für das Arbeitsrecht, Mediatorin BM ®, BEM Beraterin, CDMP ®, München

Die BEM Sprechstunde wird an 4 Terminen angeboten und jeweils als **Onlineseminar** durchgeführt.

Termine

Dienstag	15.06.2021
Dienstag	27.07.2021
Dienstag	19.10.2021
Zeit	09:15 Uhr – 11:00 Uhr (2 UE)

Kosten

pro Termin 85,00 Euro

Teilnehmer mind. 6 Personen

Ihre Ansprechpartnerin:

Julia Schneider

bfz gGmbH
Poccistr. 5
80336 München

Telefon: 089 767565 - 63
E-Mail: julia.schneider@bfz.de

Datenschutz im BEM – Rechtssichere Erfassung, Dokumentation und Archivierung der BEM Daten gemäß DSGVO.

Hintergrund

Seit 25.05.2018 ist die Datenschutzgrundverordnung – kurz: DSGVO – und das BDSG (neu) in Kraft getreten. Alle Unternehmen müssen sich immer noch mit der Frage befassen, welche Auswirkungen die DSGVO auf den Umgang mit Mitarbeiter- und Kundendaten hat. Auch die Datenverarbeitung im Betrieblichen Eingliederungsmanagement nach § 167 SGB IX ist davon betroffen. Denn hier spielen gerade personenbezogene Daten wie krankheitsbedingte Leistungseinschränkungen, persönliche Fähigkeiten, Ressourcen und Problemstellungen eine wichtige Rolle.

Es lohnt sich, die eigene BEM Dokumentation (Anschreiben, Datenschutzerklärung, Verschwiegenheitsklärung etc.) sowie die rechtssichere Archivierung (was gehört in welche Akte und wann lösche ich was?) regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen und rechtssicher zu gestalten!

Ziel

Ziel des Seminars ist es, die Auswirkungen der DSGVO auf die Erfassung und Verarbeitung der Daten im Betrieblichen Eingliederungsmanagement zu vermitteln.

Inhalte

- Welche Auswirkungen hat die DSGVO auf das BEM Verfahren?
- Wie überprüfe ich meine Dokumentation?
- Wie muss ich meine BEM-Berechtigten über den Datenschutz im BEM aufklären?
- Abgrenzung BEM Akte / Personalakte
- Rechtssichere Gestaltung der Dokumentation bei laufenden BEM Verfahren
- Korrekte Archivierung der Daten nach Abschluss des BEM Verfahrens
- To Do Liste für den DSGVO-Check
- Datenschutz und Schweigepflicht weiterer Beteiligter (SbV, BR/PR, Betriebsarzt, Führungskraft und andere)
- Datenschutz in Zeiten von „Corona“: telefonische BEM Beratung, Homeoffice / mobiles Arbeiten

Zielgruppe

Zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP), BEM Beauftragte, Personalverantwortliche, Arbeitnehmervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen mit Erfahrung im BEM.

Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden 4 Std. zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Methoden

Vortrag, Bearbeitung von Fragen und Fallbeispielen aus der Praxis, Formulierungshilfen und Dokumentationsbeispiele

Referentin

Angela Huber, Fachanwältin für Sozialrecht, Lehrbeauftragte für das Arbeitsrecht, Mediatorin BM ®, BEM Beraterin, CDMP ®, München

Das Seminar wird als **Onlineseminar** durchgeführt.

Termin **Dienstag, 21.09.2021**

Zeit 13:00 Uhr – 16:30 Uhr (4 UE)

Kosten **165,00 Euro**

Teilnehmer max. 16 Personen

Ihre Ansprechpartnerin:

Julia Schneider

bfz gGmbH
Poccistr. 5
80336 München

Telefon: 089 767565 - 63
E-Mail: julia.schneider@bfz.de

Arbeitsrechtliche Aspekte des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM § 167 SGB IX) mit neuen Inhalten!

Hintergrund

Welche rechtlichen Auswirkungen kann es haben, wenn ein BEM nicht durchgeführt wird? Wie viele Maßnahmen muss der Arbeitgeber dem/r BEM berechtigten Mitarbeiter*in anbieten? Wann kann der Mitarbeitende auf einen leidensgerechten Arbeitsplatz klagen? Wann ist der Arbeitgeber Lohnfortzahlungs- und Schadensersatzansprüchen ausgeliefert? Wann und wie wird das BEM Verfahren beendet? Was ist wie zu dokumentieren?

Ziel des Seminars ist es, Ihnen umfassende Informationen rund um das Thema BEM & Arbeitsrecht zu vermitteln und Sie damit für die praktische Umsetzung zu wappnen.

Inhalte

- Rechtliche Neuerungen und Grundsatzurteile rund um das BEM nach § 167 SGB IX
- Umfang der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers: Welche Maßnahmen sind dem Arbeitgeber zuzumuten?
- Beteiligungsrechte der Arbeitnehmervertretungen im BEM Verfahren
- BEM bei schwerbehinderten Mitarbeiter*innen: Abgrenzung BEM/Präventionsverfahren
- Durchsetzung einer „leidensgerechten“ bzw. behindertengerechten Beschäftigung
- Besonderheiten des BEM Verfahrens bei verbeamteten Mitarbeiter*innen
- **BEM vor Gericht:** was muss bzw. darf der Arbeitgeber bei einer Kündigungsschutzklage oder einer Klage auf leidensgerechte Beschäftigung vorlegen? Wer muss was beweisen?

Zielgruppe

Zertifizierte Disability- Manager*innen (CDMP), BEM Beauftragte, Personalverantwortliche und Arbeitnehmervertretungen, die über vertiefte Kenntnisse zum BEM verfügen und BEM Erfahrung mitbringen.

Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden 14 Std. zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Methoden

Vortrag, Diskussion, Bearbeitung von Fragen und Fallbeispielen aus der Praxis, aktuelle Urteile

Referentin

Angela Huber, Fachanwältin für Sozialrecht, Lehrbeauftragte für das Arbeitsrecht, Mediatorin BM®, BEM Beraterin, CDMP®, München

Das Seminar wird als **Onlineseminar** durchgeführt.

Termin 1

Donnerstag, 15.04.2021 und

Freitag, 16.04.2021

Termin 2

Mittwoch, 24.11.2021 und

Donnerstag, 25.11.2021

Zeiten

Tag 1: 09:00 Uhr – 16:30 Uhr (8 UE)

Tag 2: 09:00 Uhr – 14:30 Uhr (6 UE)

Kosten:

625,00 Euro

Teilnehmer

max. 16 Personen

Ihre Ansprechpartnerin:

Julia Schneider

bfz gGmbH

Poccistr. 5

80336 München

Telefon: 089 767565 - 63

E-Mail: julia.schneider@bfz.de

Produktiver Einsatz von „leistungsgewandelten“ Mitarbeiter*innen - Innerbetriebliche Strategien und Ansätze.

Hintergrund

Das Ende einer akuten Erkrankung oder eines Krankheitsschubs bedeutet nicht immer auch eine vollständige Genesung. Manche Einschränkungen bestehen - ggf. auch altersbedingt - dauerhaft. Der/die Mitarbeiter*in wird in diesem Zusammenhang häufig als „leistungsgewandelt“ bezeichnet.

Der Begriff der „Leistungswandlung“ wird dabei einheitlich in Unternehmen und Organisationen verwendet. Nur eines ist klar: Viele der Mitarbeitenden, die aus gesundheitlichen Gründen für bestimmte Anforderungen am bisherigen Arbeitsplatz nicht geeignet sind, sind nicht im Sinne des Sozialgesetzbuches Menschen mit Behinderung.

Für die Weiterbeschäftigung stellen sich den betrieblichen Akteuren Fragen wie z.B. Welche Probleme ergeben sich im betrieblichen Alltag? Ist die Einschränkung so gravierend, dass die alte Tätigkeit nicht mehr als Maßstab dienen kann und eine andere Beschäftigungsmöglichkeit gefunden werden muss? Haben sich die Arbeitsanforderungen so geändert, dass erst dadurch die Einschränkungen deutlich werden?

Dass es sich – auch finanziell – lohnt, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen im Unternehmen zu integrieren und weiter zu beschäftigen, ist erwiesen: Studien und Praxisbeispiele zeigen, dass integrierte „leistungsgewandelte“ Mitarbeitende motivierter, zufriedener mit ihrer Arbeit und seltener krank sind.

Inhalte

- Impulse zu leistungsgewandelten Mitarbeiter*innen – Definitionen und Tabus
- Überblick über innerbetriebliche Strategien und Ansätze
- Baustein **Organisation**: Tätigkeitswechsel mit Struktur und Transparenz gestalten – Modell und Kernelemente eines internen Arbeitsmarktes
- Baustein **Führung/Kultur**: Gesundheit als Führungsaufgabe, Dialog der Wertschätzung und Gesundheitsgespräche

- Baustein **Personal**: Ressourcenorientierung statt Defizitorientierung – Weichen stellen mit der Potentialanalyse und dem Kompetenzpass für ein „Vermittlungsprofil“ zu einem anderen Arbeitsplatz oder um den Arbeitsplatz anzupassen

Zielgruppe:

Zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP), BEM-Beauftragte, BGM Verantwortliche, Personalverantwortliche mit Erfahrung im BEM.

Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden 14 Stunden zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Referentin

Barbara Lux, LuxConsulting, Sozialpädagogin, Sozialwissenschaftlerin, Betriebswirtin, Wirtschaftsmediatorin mit langjähriger Erfahrung im BEM und in der fachübergreifenden Beratung von Unternehmen.

Das Seminar wird als **Onlineseminar** durchgeführt.

TERMIN	Dienstag, 05.10.2021 und Mittwoch, 06.10..2021
Zeit	Di: 09:00 Uhr – 16:30 Uhr (8 UE) Mi: 09:00 Uhr – 14:30 Uhr (6 UE)
Kosten	625,00 Euro
Teilnehmer	max. 14 Personen

Ihre Ansprechpartnerin
Julia Schneider

bfz gGmbH
Poccistr. 5
80336 München

Telefon: 089 767565 - 63
E-Mail: julia.schneider@bfz.de

Homeoffice oder mobiles Arbeiten als mögliche Maßnahme im BEM. Was seitens Arbeitgeber und Arbeitnehmer*innen zu beachten ist.

Hintergrund

Flexible Arbeitszeitmodelle wie Homeoffice oder mobiles Arbeiten sind aus der modernen Arbeitswelt im Zeitalter der Digitalisierung nicht mehr wegzudenken. Auch im Rahmen eines BEM Verfahrens können diese Varianten als hilfreiche „Maßnahme“ zum Einsatz kommen, um Mitarbeitenden zum Beispiel lange Fahrtwege zum Arbeitsplatz zu ersparen oder Ihnen generell mehr Selbstbestimmung bei der Erfüllung der Aufgaben zu ermöglichen. Häufig stellen sich bei der praktischen Umsetzung einige – v.a. arbeits- und versicherungsrechtliche – Fragen, die es zu klären gilt. In diesem Seminar vermitteln wir Ihnen den aktuellen Stand zum Thema und beantworten Ihre Praxisfragen.

Inhalte

- Win-win für alle oder wo ist der Haken? Chancen und Risiken von flexiblen Arbeitsmodellen
- Arbeitsrecht: Hat die Arbeitnehmer*in im BEM ein Recht auf Homeoffice? Hat der Arbeitgeber ein Recht, Beschäftigte ins Homeoffice zu schicken? Haben schwerbehinderte Menschen besondere Rechte?
- Arbeitszeitgesetz und Erreichbarkeit: grenzenlose Selbstbestimmung im Homeoffice?
- BEM: Unter welchen Voraussetzungen ist das Homeoffice eine gute Maßnahme im BEM? Kann und sollte diese Maßnahme befristet werden? Wer muss seine Zustimmung geben?
- Arbeitsschutz: wer ist für die Gestaltung des häuslichen Arbeitsplatzes verantwortlich? Müssen eine Gefährdungsbeurteilung und Unterweisung durchgeführt werden? Wer zahlt eigentlich, wenn die Arbeitnehmer*in vom Stuhl fällt?
- Datenschutz –(k)eine sichere Sache in Cafè, Zug und Wohnzimmer?
- Lieber mal Regeln aufstellen: was sollte und darf in einer Betriebsvereinbarung festgehalten werden? Muss der Betriebsrat mobilem Arbeiten und der Telearbeit zustimmen?

Zielgruppe

Zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP), BEM Beauftragte, Personalverantwortliche, Arbeitnehmervertretungen und Führungskräfte mit BEM Erfahrung

Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden 6 Std. zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Methoden

Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeit, Bearbeitung von Fallbeispielen aus der Praxis

Referentin

Angela Huber, Fachanwältin für Sozialrecht, Lehrbeauftragte für das Arbeitsrecht, Mediatorin BM®, BEM Beraterin, CDMP®, München

Das Seminar wird als **Onlineseminar** durchgeführt.

Termin **Mittwoch 14.07.2021**
Zusatztermin **Donnerstag, 23.09.2021**

Zeit 09:00 Uhr – 14:30 Uhr (6 UE)

Kosten **285,00 Euro**

Teilnehmer max. 16 Personen

Ihre Ansprechpartnerin

Julia Schneider

bfz gGmbH
Poccistr. 5
80336 München

Telefon: 089 767565 - 63
E-Mail: julia.schneider@bfz.de

Kommunikation im BEM Fallmanagement- Hürden überwinden und Grenzen wahren.

Hintergrund

Ein BEM Gespräch verläuft nicht immer nach Wunsch – im ungünstigen Fall kommt es zu negativen Emotionen, Widerständen und Frustration bei allen Beteiligten, eine konstruktive Lösung scheint nicht mehr möglich. Die BEM Berater*innen werden in manchen Fällen instrumentalisiert und rutschen in eine Rolle, die nichts mehr mit dem BEM zu tun hat. Auch arbeitsrechtliche Fragen stellen sich, sobald es seitens des Arbeitgebers oder Arbeitnehmers zu Pflichtverletzungen kommt oder Mobbing am Arbeitsplatz eine Rolle spielt. Für BEM Berater*innen gilt es, die geeigneten Expert*innen an den Tisch zu holen und sich weiterhin die Moderatorenrolle nicht abnehmen zu lassen.

Ziel des Seminars ist es, Disability Manager*innen, BEM Fallmanager*innen und auch Führungskräfte in ihrer Rolle im BEM zu stärken und den konstruktiven Umgang mit schwierigen Gesprächssituationen zu vermitteln.

Inhalte

Konstruktive, lösungsorientierte und vertrauensvolle Gesprächsführung im BEM

- Grundregeln einer bedachten Kommunikation
- Strategien im Umgang mit emotional belastenden Situationen
- Kennenlernen von mediativen Techniken und Kommunikationsmodellen
- Erlernen von Gesprächstechniken für herausfordernde Gesprächssituationen
- Rollenklärung im BEM – Nähe zur Person und Abstand zum Problem

Handwerkszeug für BEM - Gespräche

- Der Gesprächsleitfaden für die Analyse
- Fähigkeitsprofil und Anforderungsprofil
- Der Maßnahmenplan und die Kommunikation mit internen und externen Akteuren
- Die Abschlussdokumentation und das Abschlussgespräch

Zielgruppe

Zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP), BEM Beauftragte, Personalverantwortliche, Führungskräfte, Arbeitnehmervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen, Betriebsärzt*innen mit fundierter Erfahrung im BEM Fallmanagement.

Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden 14 Std. zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Methoden

Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeit, Bearbeitung von Fallbeispielen aus der Praxis.

Referentin

Angela Huber, Fachanwältin für Sozialrecht, Lehrbeauftragte an der Hochschule für das Arbeitsrecht, Mediatorin BM ®, BEM Beraterin, CDMP ®, München

Das Seminar wird in **Präsenzform** durchgeführt.

Termin	Donnerstag, 15.07.2021 und Freitag, 16.07.2021
Zeit	Do: 09:00 Uhr – 16:30 Uhr (8 UE) Fr: 09:00 Uhr – 14:30 Uhr (6 UE)
Ort	bfz gGmbH Poccistraße 5 80637 München
Kosten	625,00 Euro
Teilnehmer	max. 12 Personen

Ihre Ansprechpartnerin:

Julia Schneider

bfz gGmbH
Poccistr. 5
80336 München

Telefon: 089 767565 - 63
E-Mail: julia.schneider@bfz.de

FAQ – Antworten auf die häufigsten Fragen im BEM. Mit Jahresrückblick und Ausblick auf das Jahr 2022.

Hintergrund

In allen BEM Seminaren und CDMP Schulungen tauchen Fragen auf. Manchmal eher grundlegender Natur - Bsp. „wann schließe ich das BEM ab?“ - manchmal sehr ins Detail gehend, wenn Einzelfälle besprochen werden. Es gibt ein paar Klassiker, aber auch spezielle -rechtlich auch noch nicht ganz geklärte- Fragen zum BEM, insgesamt betrachtet treiben aber viele BEM Berater*innen die gleichen Themen um.

Wir haben daher alle Ihre Fragen der letzten Jahre zusammengetragen und geben Ihnen in diesem Seminar die Antworten darauf nochmal in kompakter Form.

Natürlich können auch neue Fragen gestellt werden, die Sie aktuell beschäftigen.

Im Rückblick auf die letzten Jahre schauen wir uns zudem an, wie sich BEM entwickelt hat, welche Themen präsent waren und wie BEM Berater*innen damit umgegangen sind und in Zukunft umgehen können.

Ergänzend gibt Frau Huber einen Ausblick auf das Jahr 2022 – was wird wichtig werden im BEM, welche Gesetze ändern sich, welche Themen sollten wir im Blick behalten?

Zielgruppe

Zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP), BEM Beauftragte, Personalverantwortliche, Arbeitnehmervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen und Betriebsärzt*innen mit fundierter Erfahrung im BEM.

Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden 6 Std. zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Methoden

Vortrag, Diskussion, Bearbeitung von Fallbeispielen aus der Praxis.

Referentin

Angela Huber, Fachanwältin für Sozialrecht, Lehrbeauftragte an der Hochschule für das Arbeitsrecht, Mediatorin BM ®, BEM Beraterin, CDMP ®, München.

Das Seminar wird als **Onlineseminar** durchgeführt.

Termin Freitag, 26.11.2021

Zeit 09:00 Uhr – 14:30 Uhr (6 UE)

Kosten 285,00 Euro

Teilnehmer max. 16 Personen

Ihre Ansprechpartnerin:

Julia Schneider

bfz gGmbH
Poccistr. 5
80336 München

Telefon: 089 767565 - 63
E-Mail: julia.schneider@bfz.de

NEU: Sucht auf Rezept? Auch für Arbeitgeber ein Thema!

Hintergrund

Laut statistischen Angaben des DHS Jahrbuchs Sucht (2021) sind ca. 1,9 Mio. Menschen in Deutschland medikamentenabhängig. Vor allem der Schmerz- und Schlafmittelkonsum steigt seit Jahren stetig an. Immer häufiger werden sowohl frei zugängliche wie auch verschreibungspflichtige Medikamente über den angestammten Zweck hinaus konsumiert oder missbraucht. Häufig anhaltende Kopf- und Rückenschmerzen, psychische Belastungszustände, hoher Leistungsdruck und das Gefühl des „nicht abschalten Könnens“ sind meist die Gründe, die zu einer schleichenden und nur schwer zu erkennenden Sucht führen. Die Folgen des unkontrollierten Medikamentenkonsums reichen von Antriebsmangel und sozialem Rückzug bis zu schweren Nierenschädigungen und weiteren organischen Störungen und beeinträchtigen die Leistungsfähigkeit vieler Arbeitnehmer*innen sowohl akut als auch langfristig.

Arbeitgeber und insbesondere betriebliche Suchtberater*innen und Mitglieder von BEM Integrationssteams sollten sich daher mit dem Thema Medikamentenmissbrauch am Arbeitsplatz kritisch auseinandersetzen und dessen Konsequenzen für die Gesundheit der Mitarbeiter*innen und die Arbeitssicherheit nicht ignorieren. Ebenso gilt es, Führungskräfte und Arbeitnehmer*innen durch Suchtpräventionsprogramme für die Gefahr der Abhängigkeit von Schmerz- und Beruhigungsmitteln zu sensibilisieren.

Inhalte

- Welche Medikamente sind derzeit am gebräuchlichsten? Wie wirkt sich übermäßiger Medikamentenkonsum auf den Körper und die Leistungsfähigkeit aus?
- Wie sieht die medizinische, (sucht-)therapeutische Behandlung aus?
- Wie lassen sich Anzeichen von Medikamentenmissbrauch bei Mitarbeiter*innen erkennen?
- Wie können Betroffene von betrieblicher Seite unterstützt werden?

Zielgruppe

Betriebliche Suchtberater*innen, zertifizierte Disability- Manager*innen (CDMP), BEM Beauftragte, Personalverantwortliche sowie Arbeitnehmervertretungen, die an der betrieblichen Suchtberatung interessiert sind.

Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden 6 Std. zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Methoden

Vortrag, Fallbeispiele aus der Praxis, Diskussion und Bearbeitung von Fragen

Referent*innen

Dr. Wendelin Bätz, Oberarzt der Tagesklinik und Ambulanz für Abhängigkeitserkrankungen Klinik Nord des kbo-Isar-Amper-Klinikum München Ost und

Julia Kaspar, Psychologin (Master Sc.), BEM Beraterin, langjährige Erfahrung in der Begleitung von Suchterkrankten, bbw gGmbH

Das Seminar wird als Onlineseminar durchgeführt.

Termin 20.10.2021
Zeit 09:00 Uhr – 14:30 Uhr (6 UE)

Kosten 285,00 Euro

Teilnehmer max. 16 Personen

Ihre Ansprechpartnerin:

Julia Kaspar
bfz gGmbH
Poccistr. 5
80336 München

Telefon: 089 767565 - 36
E-Mail: julia.kaspar@bfz.de

NEU: Suchtprävention im Unternehmen stärken! Fachseminar mit praktischem Input und kollegialem Austausch.

Hintergrund

Arbeitsbelastung, Zeitdruck und Stress fordern jeden von uns tagtäglich heraus. Zur Entlastung und Entspannung greifen immer mehr Menschen zu Suchtmitteln. Die Gefährdungen durch Alkohol- und Medikamenteneinfluss bei der Arbeit werden dabei noch immer deutlich unterschätzt. Untersuchungen in Unternehmen wie auch in der Bevölkerung zeigen, dass zehn Prozent der Mitarbeitenden riskant konsumieren, bis zu 5% eine Abhängigkeit aufweisen. Fehlzeiten, erhebliche Leistungseinbußen und Unfälle sind häufig die Folge (DHS, 2019). Frühzeitige Prävention und Intervention spielen daher eine wichtige Rolle. Damit es aber nicht bei theoretischen Regelungen - z.Bsp. im Rahmen einer Betriebsvereinbarung - bleibt, muss das Thema Suchtprävention aktiv gestaltet und vorangetrieben werden.

Dieses Vertiefungsseminar richtet sich an betriebliche Suchtberater*innen, die ihre Position stärken und das Thema Suchtprävention im Unternehmen breit gefächert aufstellen und voranbringen wollen. Dazu gehören Strategien der „internen Vermarktung“, der Einbezug von Leitung und Führungskräften und die zielführende Gestaltung von Schnittstellen zum Arbeitsschutz, BGM/BGF und BEM nach § 167 SGB IX.

Auch BEM Beauftragte und betriebliche Sozialberater*innen, die sich mit dem Thema Suchtberatung näher befassen möchten, sind herzlich willkommen.

Inhalte

Wie kann aktive betriebliche Suchtarbeit aussehen, damit sie dort ankommt, wo sie gebraucht wird?

Folgende Fragen werden im Seminar beantwortet:

- Wie bekommt man die Führungskräfte mit ins Boot?
- Welche Präventionsmöglichkeiten und -aktionen gibt es und wie unterscheiden sie sich je nach anzusprechender Zielgruppe (Führungskräfte, Auszubildende, Branche, Tätigkeit etc.)?
- Wie lassen sich Schnittstellen im Unternehmen gestalten und interne Partner einbeziehen?
- Wie spreche ich innerbetriebliche Schwierigkeiten an und komme zu konstruktiven Lösungen? Wie gehe ich mit Widerständen um?
- Wie gelingt die Vernetzung zu externen Fachstellen?

- Welche weiteren Themen im Rahmen der betrieblichen Suchtprävention und Suchtberatung beschäftigen Sie aktuell und wie können Sie diese am besten angehen?

Zielgruppe

Betriebliche Suchtberater*innen, zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP), BEM Beauftragte, betriebliche Sozialberater*innen sowie Personalverantwortliche und Arbeitnehmervertretungen, die an der betrieblichen Suchtberatung und Suchtprävention interessiert sind.

Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden 8 Std. zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Methoden

Vortrag, Diskussion, Bearbeitung von Fragen und Fallbeispielen aus der Praxis

Referent

Sebastian Jorns

Dozent für psychosoziale Gesundheitsförderung im Betrieb mit langjähriger praktischer Erfahrung als betrieblicher Sucht – und Sozialberater

Das Seminar wird als Onlineseminar durchgeführt.

Termin 30.09.2021
Zeit 09:00 Uhr – 16:30 Uhr (8 UE)

Kosten 325,00 Euro

Teilnehmer max. 16 Personen

Ihre Ansprechpartnerin:

Julia Kaspar
bfz gGmbH
Poccistr. 5
80336 München

Telefon: 089 767565 - 36
E-Mail: julia.kaspar@bfz.de

NEU: Motivational Interviewing als Gesprächsmethode in der betrieblichen (Sucht-)Beratung.

Vertiefungsseminar zur Auffrischung mit Erweiterung für digitale Beratungssettings

Hintergrund

Eine gelungene Kommunikation ist in jeder Beratungssituation das A und O. Ob im persönlichen Gespräch von Angesicht zu Angesicht oder mittels digitaler Medien – Berater*innen brauchen nicht nur das nötige Gespür für ihr Gegenüber, sondern auch fundiertes Wissen und Übung in der Anwendung hilfreicher Gesprächsmethoden, um die Mitarbeiter*innen im Beratungsprozess gut begleiten und unterstützen zu können.

Motivational Interviewing (MI) - auch Motivierende Gesprächsführung genannt - wird seit über 30 Jahren insbesondere in der Beratung von Menschen mit Suchterkrankungen eingesetzt und hat sich auch in anderen Beratungskontexten bewährt, in denen Veränderungsprozesse in Gang gesetzt werden sollen.

Dieses Vertiefungsseminar gibt Ihnen als Suchtberater*innen / BEM-Beauftragte*r die Möglichkeit, das Motivational Interviewing (noch einmal) genauer kennen zu lernen und einzuüben. Durch fachlichen Input unseres Referenten Christoph Straub, frischen Sie vorhandenes Wissen über die Methodik des MI auf und bekommen praxiserprobte Gesprächsleitfäden an die Hand. Sie erfahren zudem, was es bei Beratungen aus der Ferne (Telefon, Video, etc.) zu beachten gilt.

Zielgruppe

Betriebliche Suchtberater*innen, zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP), BEM Beauftragte, Personalverantwortliche und Arbeitnehmervertretungen, die an der betrieblichen Suchtberatung interessiert sind.

Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden 8 Std. zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Anrechnung

Kund*innen, die innerhalb der Fachfortbildung „Betriebliche*r Suchtberater*in“ beim bfz München die Grundlagenschulung MI absolviert haben, können sich dies in Kombination mit dem Vertiefungsseminar auf die MI-Ausbildung bei der Quest Akademie als Ausbildungsmodul 1 anrechnen lassen. Sie können somit direkt in Ausbildungsmodul 2 einsteigen.

Methoden

Vortrag, aktives Üben der Methodik, Bearbeitung von Fragen und Fallbeispielen aus der Praxis

Referent

Christoph Straub, Dipl. Soz.-Päd., Bereichsleitung zieloffene Suchtarbeit, Trainer für Motivational Interviewing, GK Quest Akademie, Heidelberg

Das Seminar wird als Onlineseminar durchgeführt.

Termin 17.11.2021

Zeit 09:00 Uhr – 16:30 Uhr (8 UE)

Kosten 325,00 Euro

Teilnehmer max. 12 Personen

Ihre Ansprechpartnerin:

Julia Kaspar
bfz gGmbH
Poccistr. 5
80336 München

Telefon: 089 767565 - 36

E-Mail: julia.kaspar@bfz.de

Anlage 1: Vertragliche Bestimmungen

§ 1 Leistung

Die bfz gGmbH wird bei der inhaltlichen Gestaltung des Seminars nach eigenem Ermessen dafür sorgen, dass nach möglichst aktuellen fachlichen und didaktischen Erkenntnissen vorgegangen wird. Der Umfang der individuellen Leistungen ergibt sich aus der Anmeldung selbst. Erbringt die bfz gGmbH eine fällige Leistung nicht, kann der Teilnehmer nur dann vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung oder Ersatz derjenigen Aufwendungen verlangen, die er im Vertrauen auf den Erhalt der Leistung gemacht hat und billigerweise machen durfte, sofern er der bfz gGmbH zuvor schriftlich, per Telefax oder E-Mail eine angemessene Frist zur Bewirkung der Leistung in Verbindung mit der Erklärung gesetzt hat, dass er die Annahme der Leistung nach dem erfolglosen Ablauf der Frist ablehnen werde. Nach erfolglosem Ablauf der Frist kann der Teilnehmer die Leistung nicht mehr verlangen. Im Übrigen bestimmen sich die Voraussetzungen für die Geltendmachung der vorbezeichneten Ansprüche des Teilnehmers nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 2 Mitwirkungspflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer hat im vereinbarten Umfang die Mitwirkungshandlungen, die zur vertragsgemäßen Ausführung der von der bfz gGmbH geschuldeten Lieferungen und Leistungen erforderlich sind, vollständig und zeitgerecht zu erbringen, insbesondere der bfz gGmbH die notwendigen und geeigneten Materialien und Informationen unaufgefordert und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

§ 3 Teilnehmerskripten und Zusatzleistungen

Teilnehmerskripten, die von der bfz gGmbH zur Verfügung gestellt werden, sind in der vereinbarten Vergütung enthalten, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist. Das Urheberrecht an den jeweiligen Skripten und allen weiteren Seminarunterlagen (inkl. Software), gleich welcher Art oder Verkörperung, gebührt allein der bfz gGmbH oder, sofern entsprechend ausgewiesen, dem jeweiligen Autor oder Hersteller. Dem Teilnehmer ist es nicht gestattet, die Skripten oder sonstigen Seminarunterlagen ohne ausdrückliche Zustimmung der bfz gGmbH ganz oder auszugsweise zu reproduzieren, in Daten verarbeitenden Medien aufzunehmen, in irgendeiner Form zu verbreiten und/oder Dritten zugänglich zu machen. Sämtliche Lernmittel, die nicht ausdrücklich von der bfz gGmbH als Teilnehmerskripten kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, sind auf Kosten des Teilnehmers von diesem selbst zu beschaffen. Verpflegungs-, Übernachtungs- und sonstige Tagungskosten sind nicht im Seminarpreis enthalten, soweit nicht anders vereinbart.

§ 4 Zahlungsbedingungen, Aufrechnung, Zurückbehaltung

Soweit im Vertrag nicht ausdrücklich anders geregelt, wird die Seminargebühr nach Erhalt der jeweiligen Rechnung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die Rechnungen werden entweder mit Beginn des Seminars oder abschnittsweise, oder nach dessen Beendigung erstellt. In Einzelfällen ist die schriftliche Vereinbarung von monatlichen Ratenzahlungen möglich, Voraussetzung hierfür ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung durch den Teilnehmer. Der Teilnehmer hat die vertraglich vereinbarten Seminargebühren und -kosten vollständig zu entrichten, auch wenn einzelne Seminarveranstaltungen, gleich aus welchem Grunde, von ihm versäumt werden. Inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen und Abweichungen wie unter § 1 beschrieben, berechtigen ebenfalls nicht zur Herabsetzung der vereinbarten Seminargebühr. Der Teilnehmer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt oder von der bfz gGmbH ausdrücklich schriftlich anerkannt ist. Für die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Teilnehmer gilt die vorstehende Regelung entsprechend.

§ 5 Rücktritt/Stornogebühren

Die bfz gGmbH kann vor Beginn des Seminars vom Vertrag zurücktreten, wenn die von ihr in den Leistungsangeboten festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist oder aus anderen wichtigen Gründen (höhere Gewalt, plötzliche Erkrankungen des Referenten) vor Seminarbeginn von einer Durchführung absehen. Bei Absage eines Seminars bzw. einer einzelnen Seminarveranstaltung durch die bfz gGmbH erhält der Teilnehmer unverzüglich eine entsprechende Mitteilung. Entrichtete Seminargebühren werden – bei bereits begonnenem Seminar anteilig – zurückerstattet. Haftungs- und Schadensersatzansprüche des Teilnehmers gegen die bfz gGmbH sind in jedem Falle ausgeschlossen. Bei einer Absage der Seminarteilnahme durch den Teilnehmer werden diesem – sofern individuell nichts anderes vereinbart – von der bfz gGmbH Stornogebühren i. H. v. 20 % des Rechnungsbetrages berechnet, sofern die Absage bis zu fünf Wochen vor Seminarbeginn erfolgt. Bei einer Absage bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn fallen 40 % der Teilnahmegebühren an, bei Absagen bis zu einer Woche davor 80 %. Bei einer Absage weniger als eine Woche vor Seminarbeginn bzw. bei Abbruch eines laufenden Seminars werden die vereinbarten Gebühren in voller Höhe fällig. Dem Teilnehmer bleibt es in diesen Fällen unbenommen, einen geringeren Schaden der bfz gGmbH nachzuweisen. Die Entsendung von Ersatzpersonen ist möglich. In diesem Falle wird dem Teilnehmer keine Stornogebühr berechnet. Er bleibt jedoch Vertragspartner und hat sich hinsichtlich der anfallenden Kosten im Innenverhältnis an die Ersatzperson/-en zu wenden. Der Name/die Namen dieser Ersatzperson/en ist der bfz gGmbH vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen. Sollten Stornierungsgebühren für die im Auftrag des Teilnehmers vorgenommenen Reservierungen (z. B. Hotelreservierungen, Seminarräume, Referenten) und Verpflegungsleistungen anfallen, so werden diese dem Teilnehmer unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktrittes vollumfänglich weiterbelastet.

§ 6 Teilnahmebescheinigung

Nach Beendigung des Seminars erhält der Teilnehmer ein entsprechendes Zertifikat über die Teilnahme an der Ausbildung und die gegebenenfalls erreichte Qualifizierung.

§ 7 Widerrufsrecht/Widerrufsbelehrung

Soweit Sie Verbraucher i. S. d. § 13 BGB sind und Ihnen ein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht, haben Sie das Recht diesen Vertrag binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH, Poccistraße 3-5, 80336 München, Tel.: 089 767565-63, Fax: 089 767565-50, E-Mail: julia.schneider@bfz.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. einem mit Post versandten Brief, Telefax, E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung Ihres Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, hat die bfz gGmbH Ihnen alle Zahlungen, die sie von Ihnen erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist.



Für diese Rückzahlung verwendet die bfz gGmbH dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart, in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachte Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

§ 8 Sonstiges

Sollten sich einzelne Bestimmungen als unwirksam erweisen oder bei Durchführung des Vertrages ergänzungsbedürftige Vertragslücken offenbar werden, so berührt dies weder die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen noch die Wirksamkeit dieses Vertrages im Ganzen. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr bereits heute, die unwirksame Bestimmung so auszulegen, zu ergänzen, umzu- deuten oder zu ersetzen beziehungsweise die Vertragslücke so auszufüllen, dass der mit der unwirksamen Bestimmung verfolgte beziehungsweise der durch die Vertragslücke gefährdete wirtschaftliche Zweck bestmöglich erreicht wird

Anlage 2: Datenschutzerklärung

Datenschutzerklärung zur Teilnahme an Bildungs- und Vermittlungsmaßnahmen

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz in diesen Verarbeitungsvorgängen haben oder Unterstützung bei der Wahrnehmung Ihrer Betroffenenrechte benötigen, können Sie sich an Ihre bisherigen Ansprechpartner wenden oder unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter den unten genannten Kontaktdaten zu Rate ziehen.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:

bfz gGmbH	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Infanteriestraße 8, 80797 München	Datenschutzbeauftragter der bfz gGmbH
Telefon 089 44108-200	Garden-City-Straße 4, 96450 Coburg
Telefax 089 44108-399	Telefon 09561 23149-14
E-Mail info@bfz.de	Telefax 09561 23149-2914
	E-Mail datenschutz@bfz.de

Zwecke, Rechtsgrundlagen: Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Vermittlung in Beschäftigungsverhältnisse, zur Befähigung für den Arbeitsmarkt, zur Qualifizierung, zum Erreichen schulischer und beruflicher Abschlüsse, zur Vermittlung von Sprachkenntnissen, zur beruflichen und sozialen Integration, zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Die jeweiligen Zwecke können in den eingesetzten Formularen, Verträgen und Einwilligungen genauer angegeben sein. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist in der Regel die Erfüllung eines Vertrags mit Ihnen (Teilnahmevereinbarung, Schulvertrag, Praktikumsvertrag); ggf. Ihre Einwilligung, bestimmte Daten für die Teilnahme und andere darin beschriebene Sachverhalte nutzen zu dürfen; ggf. werden zusätzliche Einwilligungen eingeholt (z. B. Gesundheitsdaten, Abbildungen); bei einer Beauftragung durch Ihren Arbeitgeber verarbeiten wir die Daten Ihrer Teilnahme zur Erfüllung dessen berechtigter Interessen; ggf. trifft uns eine Rechtspflicht, bestimmte Daten zu verarbeiten bzw. zu übermitteln, etwa um einen Vertrag mit dem Auftraggeber von Maßnahmen zu erfüllen, oder um Vorschriften aus dem Arbeits- oder Sozialrecht nachzukommen. Auch unterliegen wir gesetzlichen Dokumentations- und Offenbarungspflichten.

Datenkategorien: Es handelt sich um Angaben zur Person, Kontaktdaten, Qualifikation und Werdegang, berufliche Ziele und Eignung, Interessen und Bewerbungsaktivitäten, die Entwicklung während der Teilnahme, und das Ergebnis.

Speicherdauer: individueller Verlauf 2 bis 3 Jahre nach Maßnahmeende; Stammdaten und einzelne Belege nach Handels- und Steuerrecht bis 10 Jahre; bei Förderung durch externe Stellen, z. B. durch den Europäischen Sozialfonds, einzelne Belege abhängig vom Ende des Förderprogramms bis 14 Jahre, bestimmte Schülerunterlagen nach Schulrecht bis 50 Jahre. Datenherkunft: In der Regel erhalten wir die Daten von Ihnen, aus Formularen und Gesprächsnotizen; ggf. im Rahmen einer Zuweisung durch Auftraggeber; ggf. von betrieblichen Erprobungseinrichtungen und Kooperationspartnern.

Empfängerkategorien: Wir werden im Rahmen der Maßnahme ggf. erforderliche Daten an externe Empfänger übermitteln, i. d. R. an den Auftraggeber der Maßnahme, z. B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Arbeitgeber, Behörden (Verlauf und Ergebnis); an fördernde Stellen.